

Hessische Floristische Briefe

Verlag und Schriftleitung: Institut für Naturschutz der Hessischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Darmstadt

Schriftleitungs-Ausschuß: Dr. H. Ackermann, Dr. U. Hillesheim-Kimmel, Dr. W. Ludwig, B. Malende, A. Nieschalk, A. Seibig

Jahrgang 17 Brief 193 Seiten 1–6 Darmstadt 1968

Naturschutzbemühungen in Rheinhessen

D. KORNECK, Mainz-Gonsenheim

Die floristische und pflanzensoziologische Erforschung Rheinhessens kann noch längst nicht als abgeschlossen gelten. Gar bald erkannte ich, daß es damit allein nicht getan ist, sondern daraus eine nicht ernst genug zu nehmende Verpflichtung erwächst. In einer Zeit, in der Wirtschaft, Technik, Verkehr und Verteidigung immer mehr Biotope dezimieren, ist es vordringlichste Aufgabe, alles Menschenmögliche zur Erhaltung und zum Fortbestand der Lebensräume natürlicher Pflanzengemeinschaften zu tun.

Im Bewußtsein dieser Verantwortung bemühe ich mich seit zehn Jahren bei den Naturschutzbehörden aller drei Ebenen durch schriftliche Anträge, Gutachten, Vorträgen, Ortsbegehungen usw. um die Unterschutzstellung wertvoller Pflanzenwuchsorte Rheinhessens. Meist handelt es sich um kontinental getönte Trockenrasen des rheinhessischen Hügellandes, teilweise auch um Sumpflandschaften der Rheinebene. Über den Sachstand im Frühjahr 1967 sei hier berichtet.

1. Naturschutzgebiet „Mainzer Sand“

(Gemarkung Mainz-Mombach, Stadtkreis Mainz)

Durch Verordnung des Reichsstatthalters in Hessen vom 17. 11. 1939 im Anzeiger der Hessischen Landesregierung ist ein Teilgebiet des „Mainzer Sandes“ von 33,8 ha als NSG ausgewiesen worden. Bis vor kurzem ist dieses NSG das einzige in Rheinhessen geblieben. Seine zukünftige Erhaltung gestaltet sich sehr schwierig und stellt alle Beteiligten vor besondere Aufgaben.

Nicht geschützt ist der zur Gemarkung Mainz-Gonsenheim gehörende Teil, der seit Kriegsende den US-Streitkräften als Exerzierplatz zur Verfügung steht. Die Vegetation dieses Gebietes wurde besonders in den letzten drei Jahren von Militärfahrzeugen weitgehend zerstört. Sowohl am Ost- wie am Südrand des Schutzgebietes ist nach dem Krieg den US-Streitkräften das Sonderrecht der Zufahrt zum Übungsgelände eingeräumt worden. Diese Fahrbahnen haben das Schutzgebiet verkleinert. Das verbliebene Gelände ist unter erheblichem

Kostenaufwand wiederholt eingezäunt worden; jedoch wurde und wird immer wieder die Umzäunung von den Truppen beschädigt und zerstört. Auch neuerdings drangen übende US-Truppen mehrfach in das Innere des Schutzgebietes ein, fügten der Vegetation mit ihren Fahrzeugen schwere Schäden zu, hoben Gräben aus, warfen Abfälle weg usw. Auf zahlreiche über die Staatskanzlei an den US Forces Liaison Officer Rheinland-Pfalz and Saarland gerichtete Eingaben ist den deutschen Naturschutzbehörden wiederholt schriftlich und mündlich zugesichert worden, daß das Schutzgebiet zukünftig besonders geachtet und geschont werde.

Zweitens ist der „Mainzer Sand“ durch die Bevölkerung bedroht. An den Rändern des Schutzgebiets, besonders an seiner Südostseite, sieht es übel aus. Mit einem Schutthaufen fing es an, und bald mehrte sich das Abladen von Müll, Bauschutt, ausgedienten Gebrauchsgegenständen aller Art durch Unbekannte, allen Verbotsschildern zum Trotz. Vor zwei Jahren erfolgte eine Säuberung; doch das Schuttabladen ging weiter. Gegen den von mir ermittelten Täter, der dort nacheinander sieben Autowracks abbrannte und liegen ließ, habe ich Strafanzeige erstattet.

Die früher den Ostrand des NSG begrenzenden Obstfelder sind der baulichen Erweiterung von Mainz-Mombach gewichen. Auch von dort her wird das NSG neuerdings durch Spaziergänger (zahlreiche Trampelpfade, Abfälle), Lagern, Fußballspielen, Hunde usw. nachteilig beeinflusst. Von den Schuttabladestellen her breiteten sich *Melilotus albus*, *Echinops sphaerocephalus*, *Berteroa incana* u. a. aus und veränderten die Vegetation.

Die im Dezember 1966 dem Verkehr übergebene „Lennebergspange“ (Schnellstraße im Zuge der B 262) begrenzt heute das NSG an seiner Nordseite. Längs der Süd- und Südwestseite des NSG ist ein Zubringer von Mombach/Gonsenheim bis zu dieser Schnellstraße geplant, so daß das NSG von allen Seiten durch Straßen bzw. Wohnsiedlungen begrenzt sein wird.

Nicht zuletzt seien die Kaninchen- und die besonders schwerwiegende Robnienplage erwähnt, deren Bekämpfung erhebliche Geldmittel erfordert.

2. Landschaftsschutzgebiet „Lennebergwald“ (Landkreise Mainz und Bingen)

Dem Lennebergwald als stadtnahem Erholungsgebiet kommt im waldarmen Rheinhessen besondere Bedeutung zu. Obwohl Landschaftsschutzgebiet, ist auch er in neuester Zeit nicht von Beeinträchtigungen verschont geblieben. Zunächst hat die erwähnte Schnellstraße ihren Tribut gefordert. Teile des Waldes wurden durch übende US-Einheiten übel zugerichtet. 17 ha des Waldes wurden kürzlich von den Bonner Portland-Zementwerken für die Erweiterung des Budenheimer Kalksteinbruchs angekauft. Diese Fläche wird voraussichtlich in 20–30 Jahren verlorengehen. Dabei werden Sanddünen mit *Gypsophila fastigiata*, *Onosma arenarium*, *Fumana procumbens* usw. und die an der Spitze dieses Waldteils wachsende *Armeria plantaginea* verschwinden.

Auch die zweite Wuchsstelle der *Armeria plantaginea* am Rand des „Domnialwaldes“ unweit Bahnhof Uhlerborn befindet sich in größter Gefahr. Die Eintragung des Wuchsortes als flächiges Naturdenkmal ist von mir 1962 beantragt worden, jedoch noch nicht erfolgt. Der Unternehmer, der die benachbarte Kies- und Sandgrube betreibt, hat die bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung

gemachten Auflagen nicht erfüllt und im Winter 1966/67 die Düne bis an den Rand der Wuchsstelle weggebaggert.

1964 habe ich nach Aufforderung innerhalb des Lennebergwaldes vier Flächen mit naturnaher Vegetation (zwei *Dicrano-Pinetum*-Flächen, zwei Waldteile mit *Cotoneaster integerrima*- und *Viburnum lantana*-Gebüsch mit *Anemone silvestris*, *Viola collina* usw.) untersucht und zum Schutz durch Eintragung als flächige Naturdenkmale gemäß § 3 RNG vorgeschlagen. Hierüber ist noch nicht entschieden; insbesondere wehrt sich die Forstverwaltung, die nicht mit einer Einschränkung der Nutzung und mit dem Verzicht auf spätere Kahlschläge mit Vollumbruch einverstanden ist.

Auch im übrigen Rheinhessen befinden sich nicht wenige besonders schutzwürdige und z. T. ebenfalls bedrohte Biotope, denen ich mein Augenmerk zuwandte:

3. Landkreis Alzey

a) Auf meinen Antrag vom 3. 8. 1962 hat das Landratsamt Alzey in einer zweiten Nachtragsverordnung (Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz Nr. 8 vom 21. 2. 1965) die Rabenkanzel in der Gemarkung Flonheim (vgl. KORNECK 1956), den Berlachsberg und den Porphyrrhang „Auf dem Bäder“ bei Frei-Laubersheim sowie den Galgenberg bei Neu-Bamberg als flächige Naturdenkmale nach § 3 RNG unter Schutz gestellt. Die drei letztgenannten Orte tragen vorwiegend das *Aveno-Festucetum*, einen Silikat-trockenrasen mit viel *Pulsatilla vulgaris*, *Veronica spicata*, *Genista sagittalis*, *Orchis sambucina* u. a.

Das gleiche beantragte ich 1967 bei den Steppenrasenhängen oberhalb der Aulheimer Mühle, Gemarkung Flonheim (vgl. KORNECK 1961).

b) Floristisch und soziologisch besitzen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Rheinhessische Schweiz“ der Martinsberg bei Wonsheim, die „Höll“ bei Siefersheim, der Höllberg und der Ölberg bei Wöllstein, der Galgen- und der Mühlberg bei Neu-Bamberg großen Wert. Diese Orte habe ich untersucht und bearbeitet. Die Hochflächen bedeckt das *Aveno-Festucetum* mit Massenwuchs der *Pulsatilla vulgaris*. Stipeten mit *Carex supina* und *Festuca vallesiaca* bekleiden die warmen Süd- und Südosthänge. In krassem Gegensatz dazu besiedelt das *Calluno-Genistetum* (großflächig bei Neu-Bamberg) die beregneten Westhänge. Steilere Felsen tragen das *Cotoneastro-Amelanchieretum*. Auf Verwitterungsgrus findet sich das interessante *Festuco-Veronicetum dillenii*.

1967 habe ich die Unterschutzstellung dieser Orte unter Zusammenfassung zu einem Naturschutzgebiet „Wonsheim – Neu-Bamberger Heide“ unter Beifügung eines ausführlichen Gutachtens bei der Höheren Naturschutzbehörde beantragt.

4. Landkreis Bingen

a) Der Bezirksbeauftragte, K. E. HEILMANN, hat in dankenswerter Weise schutzwürdige Grundstücke mit Steppenflora auf dem Rabenkopf bei Heidesheim angekauft. Sie wurden am 28. 5. 1962 in das Naturdenkmalbuch des Kreises Bingen eingetragen. Das gleiche erfolgte am 19. 9. 1962 mit der

„Cladium-Wiese“ 1 km südwestlich Heidenfahrt, die er von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz gepachtet hat.

b) 1962 beantragte ich die Unterschutzstellung einer Flugsanddüne an der Bahn zwischen Bahnhof Uhlerborn und Heidesheim sowie einiger Molinieten und Hochstaudenriede längs des Hochwasserdamms zwischen Uhlerborn und Heidenfahrt. Die Sache befindet sich noch in der Schwebe.

c) 1965 beantragte der Kreisbeauftragte, Dr. G. BODENSTEIN, den Auenwald bei der „Sandlache“ zwischen Heidenfahrt und Ingelheim-Nord (Freiweenheim) zum Naturschutzgebiet gemäß § 4 RNG zu erklären. Hierzu habe ich ein botanisches Gutachten abgegeben.

5. Landkreis Mainz

Die ausgetrockneten Flußrinnen in der Gemarkung Bodenheim nebst einigen Böschungen sind wegen ihrer Verlandungsröhrichte, ihrer imponierenden Massenbestände von *Althaea officinalis*, ihrer *Cnidion*-Gesellschaft (*Cnidium dubium*, *Viola pumila*, *Scutellaria hastifolia*, *Gratiola officinalis*) und ihrer Siedlungen von *Iris spuria* (an trockeneren Stellen) besonders schutzwürdig. Hier habe ich 1962 die Eintragung flächiger Naturdenkmale beim Landratsamt Mainz in Oppenheim beantragt. Das Verfahren zog sich in die Länge, weil 220 Angrenzer hätten um ihre Zustimmung angeschrieben werden müssen. So wurde das Kulturamt Worms beauftragt, die Unterschutzstellung im Rahmen der 1966/67 im Gang befindlichen Flurbereinigung zu berücksichtigen. Es war höchste Zeit, denn der ursprüngliche Flurbereinigungsplan sah ein völlig neues Wege- und Grabennetz vor, das zweifellos die fast völlige Vernichtung der Flora zur Folge gehabt hätte. In meinen Bemühungen fand ich, das verdient besonders hervorgehoben zu werden, die volle Unterstützung des Bodenheimer Bürgermeisters. Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat und dem Kulturamt konnte eine Lösung gefunden werden, die eine Erhaltung der Riedflora gewährleistet und einer Unterschutzstellung nicht im Wege steht.

6. Landkreis Worms

a) Naturschutzgebiet „Eich-Gimbsheimer Altrhein“

Auf meinen Antrag mit Gutachten vom 1. 8. 1964, unterstützt von Ornithologen, ist die Bezirksregierung in Rheinhessen (Höhere Naturschutzbehörde) durch Erlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus (Oberste Naturschutzbehörde) ermächtigt worden, das Altrheingebiet zwischen der Bahnlinie bei Eich und der Kiesgrube Grebner & Nolte in der Gemarkung Gimbsheim als Naturschutzgebiet in das Landesnaturschutzbuch einzutragen und dem Schutz des RNG zu unterstellen. Das Schutzgebiet ist das zweite rheinhessische NSG. Es hat eine Größe von ca. 162 ha. Die Verordnung ist in der Staatszeitung Nr. 41 vom 9. 10. 1966 veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten. Über die Flora vgl. KORNECK 1963. Die Kiesgrube wird zukünftig in das benachbarte Ackerland und nicht weiter in das Innere des verlandeten Altrheins ausgedehnt werden. Der Wuchsort der *Euphorbia lucida* wurde durch Eintragung als flächiges ND gesichert.

Nicht geschützt ist das 100 ha große Altrheingelände zwischen der Kiesgrube und Gimbsheim. Diese Fläche wurde vor Jahren in der Flurbereinigung als

Acker- und Wiesenland ausgewiesen und zum Zweck der Kultivierung an die Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH. verkauft.

b) Kalksumpf an der Bahn südlich Osthofen

Hier bin ich mit meinem 1964 an das Landratsamt Worms gerichteten Antrag auf Eintragung eines flächigen ND nicht zum Zug gekommen. Zwischen Herden von *Cladium mariscus* finden sich *Oenanthe lachenalii* und – wohl das letzte Vorkommen in der nördlichen Oberrheinebene – *Orchis palustris*.

Der Eigentümer begann 1965, den Sumpf mit Bauschutt zuzuschütten. Er verweigert die Zustimmung zu einer Unterschutzstellung und beruft sich auf ein Flurbereinigungsverfahren aus dem Jahr 1939, das den Sumpf als zukünftiges Ackerland ausweist. Bemühungen um einen Ankauf scheiterten an seiner hohen Geldforderung: Während das Ministerium bereit war, höchstens DM 6000,- zu zahlen, verlangte er DM 25 000,-.

c) Goldberg bei Gundersheim

Diese Tertiärkalkkuppe ist wegen ihrer Steppenreliktflora (*Stipa capillata*, *Festuca duvalii*, *Trinia glauca*, *Minuartia fastigiata*, *Scabiosa canescens*, *Thesium linophyllum* u. a.) schutzwürdig. Auch hier habe ich die Eintragung als flächiges ND beantragt.

Zusammenfassend ist zu sagen: Aus der floristisch-soziologischen Forschung erwächst zugleich die Verantwortung für den Naturschutz, der wir uns nicht entziehen dürfen. Erfolge und Mißerfolge halten sich etwa die Waage; durch Fehlschläge darf man sich nicht entmutigen lassen. Der Kampf geht weiter.

Abschließend darf ich den Herren A. DITTMER (Stadtverwaltung Mainz), Oberforstmeister O. KRAUSE (Bezirksregierung für Rheinhessen), Prof. Dr. H. WEBER (Institut für Spezielle Botanik der Universität Mainz) und Dr. G. ZWANZIG (Ministerium für Unterricht und Kultus, Mainz) für wohlwollende Unterstützung bestens danken.

Literatur

KORNECK, D.: Die Rabenkanzel bei Uffhofen – ein übersehener Steppenheide-Wuchsort Rheinhessens. Hess. Flor. Briefe **5** (57), 1–3, Offenbach 1956.

–,–: Das Aulheimer Tälchen in Rheinhessen. Hess. Flor. Briefe **10** (119), 55–56, Darmstadt 1961.

–,–: Floristische Beobachtungen bei Gimsheim und Eich (Rheinhessen). Hess. Flor. Briefe **12** (134), 9–11, Darmstadt 1963.

Abb. 1 (oben): Abgebrannte Autowracks am Rande des Naturschutzgebiets „Mainzer Sand“. ►
Aufn.: D. KORNECK (Mainz-Gonsenheim).

Abb. 2 (unten): Von US-Truppen abgeladene Abfälle im Innern des „Mainzer Sandes“. ►
Aufn.: D. KORNECK (Mainz-Gonsenheim).



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Hessische Floristische Briefe](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Korneck Dieter

Artikel/Article: [Naturschutzbemühungen in Rheinhessen 1-6](#)